

„**Die Modernisierung des SGB VIII**“ – auf der gemeinsamen Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU), auf der auch das DIJuF vertreten war, diskutierten wichtige Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Vorfeld eines Gesetzentwurfes zum SGB VIII am 26. und 27.12.2018 in Berlin vor allem über die Verankerung der „Großen Lösung“ als Leitprinzip. Damit wurde der im Koalitionsvertrag niedergeschriebene breite Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen fortgesetzt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von *Bettina Bundzus* (BMFSFJ) und *Kerstin Landua* (DIfU). In verschiedenen Vorträgen wurde der Stand des Prozesses thematisiert. *Dr. Heike Schmid-Obkirchner* (BMFSFJ) stellte mit ihrer Präsentation die Herausforderungen und den Zeitplan der geplanten gesetzlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Expert\*innen aus der Praxis präsentierten Beispiele, in denen auch ohne gesetzliche Regelung die sozialrechtlichen und jugendhilferechtlichen Belange von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer inklusiven Vorgehensweise gemeinsam bearbeitet werden.

In den Arbeitsgemeinschaften erarbeiteten die Teilnehmenden interaktiv Vorschläge, die im Zuge der Reform berücksichtigt werden sollen. Die Arbeitsgemeinschaft **"Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII"**, geleitet von *Tina Cappelmann* (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) und *Lydia Schönecker* (International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, SOCLES) befasste sich unter anderem damit, wie die Rollenverteilung zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe aussehen (Generalisierung vs. Spezialisierung) und welche Vor- und Nachteile der Zugang zu einem uneingeschränkten Leistungsspektrum für alle Kinder und Jugendlichen bedeuten könnte. In der Arbeitsgemeinschaft **"Gestaltung von Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum"**, geleitet von *Bruno Pfeifle* (SOS-Kinderdorf e. V.) und *Detlef Vincke* (Bethel.regional) wurde insbesondere die These betont, dass klarer gesetzlicher Rahmen zur Inklusion und zur Sozialraumorientierung miteinander verknüpft sein sollte. Dadurch sollen Kooperationen und Vernetzungen der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zur Ermöglichung von fallübergreifenden und fallunspezifischen Angeboten intensiviert werden.

Die Teilnehmenden waren sich in der Notwendigkeit der gesetzlichen Umsetzung der „inkluisiven Lösung“ einig, zumal die damit einhergehende gesellschaftspolitische Positionierung längst überfällig ist. Allerdings herrschte auch Einigkeit darin, dass im Zuge der Reform auch organisatorische, finanzielle, personelle Ressourcen geschaffen werden müssen. Zur Umsetzung des im beabsichtigten Gesetz verankerten inklusiven Hilfesystems ist die offensive Klärung der Frage nach den Maßnahmen unabdingbare Voraussetzung. Die Vorträge können [hier](#) abgerufen werden. (Ruhan Karakul, DIJuF, Heidelberg)